



Name des Verstorbenen:
Friedhof:

Antrag auf Beisetzung

In der städtischen Friedhofsatzung sind die Arten der Grabstätten (§§ 16 bis 18) sowie die Anforderungen an die Grabmale und das Grabzubehör (§§ 21 bis 24) geregelt.

Zu den Anforderungen an die Grabmale und das Grabmalzubehör

Entsprechend der Friedhofsatzung gibt es nur eine allgemein gültige Vorschrift für alle Grabstätten. Eingeschränkt wird dieses Recht lediglich durch den Friedhofszweck, den technischen Erfordernissen, die öffentliche Sicherheit und die geologischen Verhältnisse.

Zu den Arten der Grabstätten

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird festgelegt, ob eine Einzelgrabstätte benötigt wird oder später weitere Belegungen in der gleichen Grabstätte gewünscht werden. Nach der bestehenden Friedhofsatzung darf in Reihengrabstätten bzw. Urnenreihengrabstätten nur eine Beisetzung erfolgen. Nach Ablauf der Ruhezeit werden diese Grabstätten aufgelöst. In Wahlgrabstätten bzw. Urnenwahlgrabstätten dürfen mehrere Beisetzungen erfolgen. Außerdem wird hier ein Nutzungsrecht erteilt, welches nach Ablauf verlängert werden kann.

Erklärung

Nach Kenntnis des Vorstehenden beantrage ich die Beisetzung im

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab | <input type="checkbox"/> anonymen Urnengrab | <input type="checkbox"/> Wahlgrab |
| <input type="checkbox"/> anonymen Reihengrab | <input type="checkbox"/> Rasenurnengrab | <input type="checkbox"/> einfachbreit <input type="checkbox"/> doppelbreit |
| <input type="checkbox"/> Rasenreihengrab | <input type="checkbox"/> Urnengemeinschafts-
feld | <input type="checkbox"/> einfachtief <input type="checkbox"/> doppeltief |
| <input type="checkbox"/> Kindergrab | <input type="checkbox"/> Urnenreihengemein-
schaftsgrab | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab |
| <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab | <input type="checkbox"/> Erdreihengemein-
schaftsgrab | <input type="checkbox"/> Urnenwahlgemeinschaftsgrab |
| <input type="checkbox"/> Baumbestattung | <input type="checkbox"/> Urnenwand | |

vorhandenen Grab, Name:

Feld Reihe Nr.

Bemerkungen:

Nutzungsberechtigter

Sofern bei vorhandenen Wahlgrab- bzw. Urnenwahlgrabstätten der Unterzeichnende nicht der Nutzungsberechtigte ist, so ist noch vor Festlegung des Beerdigungstermines das Nutzungsrecht nachzuweisen (Friedhofssatzung § 8 Abs. 2 und § 18 Abs. 7). Dieser Nachweis muss entweder bei dem Friedhofsaufseher oder bei der Friedhofsverwaltung abgegeben werden.

Konten der Stadtkasse:

Kreissparkasse Ostalb BLZ 614 500 50
Konto 440 000 141
Deutsche Bank Schwäbisch Gmünd BLZ 613 700 86
Konto 226 365 00
Volksbank Schwäbisch Gmünd BLZ 613 901 40
Konto 105 200 000

Telefon 07171 603-6710
Telefax 07171 603-6699
stadtverwaltung@schwaebisch-gmuend.de
<http://www.schwaebisch-gmuend.de>

Sprechzeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Mi 14.30 - 16.30 Uhr
Do 14.30 - 18.00 Uhr



Name des Verstorbenen:
Friedhof:

Antrag auf Beisetzung

Datum: _____

Straße: _____

Name: _____

PLZ / Wohnort: _____

Nutzungsberechtigter (Wahlgrab) bzw.
Verfügungsberechtigter (Reihengrab)

E-Mail-Adresse: _____

(Unterschrift)

Datum: _____

Straße: _____

Name: _____

PLZ / Wohnort: _____

Vertretung des Nutzungsberechtigten

E-Mail-Adresse: _____

(Unterschrift)

Datum: _____

Friedhofaufseher

(Unterschrift)